

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

25. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am Dienstag, dem 04.02.2025 um 17:00 Uhr

in der Aula der städtischen Gesamtschule Haan, Walder Str. 15

Beginn:
17:00

Ende:
18:50

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Prof. Dr. Edwin Bölke
Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Vincent Endereß
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Annette Leonhardt
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Henrik Radtke
Stv. Folke Schmelcher

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Martin Haesen
Stv. Marion Klaus
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Tessa Lukat
Stv. Nadine Lütz
Stv. Sonja Lütz
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom
Stv. Nicola Günther
Stv. Tabea Haberpursch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Harald Giebels
Stv. Monika Morwind

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

StVD'in Doris Abel
VA Stephanie Dellit
StRD'in Andrea Kotthaus

Personalrat

VA Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 25. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Fragerecht für Einwohner_innen

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**3./ Bestellung einer stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl
2025
Vorlage: 32/047/2025**

Beschluss:

Frau Stadtrechtsdirektorin Andrea Kotthaus wird mit sofortiger Wirkung gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Haan für die Durchführung der Kommunalwahl 2025 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4./ Grundsteuerhebesatz 2025 Vorlage: 20/127/2024/2

Protokoll:

StVD'in Abel erläutert die Vorlage.

Stv. Rehm bedankt sich für die Erläuterung. Es gehe darum, die Hebesätze als Stadt aufkommensneutral zu gestalten. Bei einem einheitlichen Hebesatz zeige sich in der Gesamtheit, dass die Summe der Grundsteuer für Gewerbegrundstücke sinken, während die Summe der Grundsteuer für Wohngrundstücke steigen. Durch die Differenzierung könne dieser Effekt ausgeglichen werden, so dass beide Seiten nicht stärker belastet würden als vorher.

Stv. Ruppert führt aus, dass durch die Reform Wohngrundstücke ohnehin mehr belastet würden als vorher. Der Rat hatte in jüngster Vergangenheit bereits zweimal den Grundsteuerhebesatz erhöht, so dass die FDP einer weiteren Erhöhung nicht zustimmen werde, ob nun differenziert werde oder nicht.

Stv. Lemke teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass sie sich den Ausführungen der GAL-Fraktion anschließen können. In der Gesamtabwägung sei die Differenzierung der richtige Weg, um Wohngrundstücke nicht unnötig zu belasten.

Stv. Stracke erläutert, dass die SPD-Fraktion ebenfalls Sympathie für den Antrag der GAL-Fraktion hege. Man sei froh, wenn die Hebesätze aufkommensneutral gestaltet werden könnten, daher werde die SPD-Fraktion dem Antrag der GAL zustimmen.

Stv. Wahlers stellt im Namen der WLH-Fraktion noch einen Ergänzungsantrag bezüglich der Einführung einer Grundsteuer C.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Haan die Voraussetzungen vorliegen, eine Grundsteuer C einzuführen. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen sind den politischen Gremien frühzeitig vorzulegen, so dass diese in die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2026 mit aufgenommen werden können.

Stv. Giebels hält den Weg der Differenzierung ebenfalls für richtig. Die Einführung einer Grundsteuer sei ein interessanter Gedanken, die Frage hier sei jedoch, was man genau damit bezwecken wolle.

Stv. Endereß weist darauf hin, dass bei der Differenzierung nicht bebaute Grundstücke bereits mit dem höheren Hebesatz belastet würden. Eine Grundsteuer C halte er daher nicht zwingend für notwendig.

Stv. Stracke verweist darauf, dass der Antrag der WLH im Vorfeld nicht vorgelegen habe, so dass die Fraktionen bisher keine Möglichkeit hatten, sich darüber auszutauschen. Er weist darauf hin, dass die Entscheidung über den Haushalt 2026 der neugewählte Rat treffen wird. Zudem sei eine Dringlichkeit des Antrages nicht erkennbar. Er meldet daher für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf zum Antrag der

WLH-Fraktion an.

Stv. Lukat teilt daraufhin mit, dass es zunächst nur um einen Prüfauftrag an die Verwaltung ginge, um den Rat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2026 zu informieren. Hierzu müsse nicht intensiv in die Prüfung eingestiegen werden. Es reiche eine erste Einschätzung der Verwaltung und eine überschlägige Berechnung der finanziellen Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises und der Klarstellung, dass keine umfängliche Grundlagenermittlung eingefordert wird, sagt die Verwaltung eine entsprechende Informationsvorlage rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2026 zu.

Stv. Giebels verweist darauf, dass die Verwaltung im Herbst 2024 eine Auskunft gegeben habe, wie viele Bescheide nicht bestandskräftig seien. Er fragt daher an, ob es hierzu eine Aktualisierung gebe.

StVD'in Abel erklärt, dass im Sommer zirka 2.000 Einsprüche beim Finanzamt eingelegt worden seien. Die Verwaltung gehe davon aus, dass davon noch nicht viele bearbeitet worden seien.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt von der Differenzierung der Hebesätze für die Grundsteuer B nach § 1 Abs. 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes NRW Gebrauch zu machen
2. Der Rat beschließt die beigefügte Grundsteuerhebesatzsatzung in der Variante 2.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
29 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

5./ Haushaltssatzung 2025 Vorlage: 20/143/2024/1

Protokoll:

Stv. Ruppert führt aus, dass die vorgelegte Korrektur der Haushaltssatzung nochmal aufzeige, was die Stadt Haan unternommen habe, um den Haushalt genehmigungsfähig zu bekommen: nur durch einen Verlustvortrag wie sie auch in den nächsten Jahren anstehen, so dass er wenig Hoffnung habe, den jetzt getätigten Verlustvortrag auszugleichen. Zudem sei der Umfang des Stellenplanes in den letzten Jahren um ca. 60% gestiegen. Wenn die Stadt aus den roten Zahlen kommen möchte, sollten Prioritäten gesetzt werden.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert hierzu, dass das Stellenwachstum im Stellenplan auch mit gesetzlichen Vorgaben der Bedarfspläne im Brandschutz und Rettungsdienst, die Übernahme von drei Kindertagesstätten sowie zwei offenen Ganztagschulen zu tun hätten. Dies seien jedoch Bereiche, welche für eine lebenswerte Stadt wichtig seien.

Stv. Lemke ergänzt, dass auch von Bund und Land zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden, welche mit dem bereits vorhandenen Personal nicht hätten bewältigt werden können. Er weist zudem darauf hin, dass es heute um einen formellen Beschluss und nicht um Haushaltsplanberatungen gehe.

Stv. Wahlers teilt mit, dass die WLH-Fraktion, ebenso wie im Dezember, gegen den Haushalt stimmen werde.

Stv. Endereß weist darauf hin, dass im vorherigen Beschluss über die Hebesätze abgestimmt worden sei und fragt an, ob diese sich nicht auch auf die Haushaltssatzung auswirken müssten.

StVD'in Abel teilt mit, dass die Verwaltung den Haushalt, nur aufgrund der Differenzierung, jetzt nicht noch einmal öffnen werde. Die Verwaltung wird die Differenz an anderer Stelle erwirtschaften.

Stv. Giebels kritisiert den globalen Minderaufwand, da eine Verwirklichung dessen eher einem Zufallstreffer gleiche.

Stv. Rehm teilt für die GAL-Fraktion mit, dass diese den Haushalt ebenfalls, wie im Dezember ablehnen werde.

Stv. Ruppert erläutert, dass die Steuereinnahmen zwar gestiegen, aber die Schulden nicht gesunken seien. Diese seien sogar noch gestiegen. Der größte Aufwandsposten seien die Personalkosten, weshalb hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

Stv. Stracke teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Eine Diskussion bezüglich zusätzlicher Stellen werde in jedem Jahr geführt, jedoch seien aus seiner Sicht bisher keine Stellen beschlossen worden, welche nicht auch wirklich benötigt worden seien.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2025 wird in der beigefügten Fassung „02 Haushaltssatzung neu“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
18 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen

6./ Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der von der SPD-Fraktion mit Antrag vom 04.02.2025 beantragten Neubesetzung von Ausschüssen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die vorliegenden Anfragen und die dazugehörigen Antworten der Verwaltung.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

8./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass ihr eine Anzeige eines Bürgerbegehrens bezüglich der Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Neubau des Rathauses aus der Sitzung des Rates im Dezember vorliege. Dies werde derzeit von der Verwaltung geprüft.

Stv. Niklaus verweist auf die Stellungnahme der GAL-Fraktion zu einem Post der CDU in den sozialen Medien in welcher die GAL die Ratsfraktionen auffordere Stellung zu beziehen. Die SPD-Fraktion habe sich bisher zurückgehalten. Anschließend verliest er eine Stellungnahme der SPD-Fraktion.

Stv. Lemke kritisiert, dass der TOP „Mitteilungen“ nicht für politische Wahlkampfzwecke genutzt werden solle.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.